

Kalkulation Tourismusbeitrag 2021-2023 Anlage 2 zur Vorlage 2020/200/1

- **Pos 1b** Die Abschreibung vom Haus des Gastes ist bisher mit 2% in den Kalkulationen berücksichtigt. Das Land Niedersachsen sieht als Abschreibungsdauer für massive Gebäude eine Dauer von 90 Jahren vor. Diese Tatsache wird unter Pos 1c (2. Fluchtweg) auch bei einer Restnutzungsdauer von 65 Jahren berücksichtigt. Weil für das Gebäude inzwischen eine Abschreibung von 50% (1996 bis 2020) erfolgt ist, sind künftig nur noch 3.032,15€ (50% : 65 Jahre = 0769230769%) in der Kalkulation zu berücksichtigen.
- **Pos. 5** Das Gebäude, in dem die Toilette am Aloys-Bunge-Platz untergebracht ist, ist an die Dorfgemeinschaft Mardorf e.V. verpachtet. Weil hier schwankende und nicht nachvollziehbare Kosten entstehen, sollte künftig wie bei den anderen Toiletten (Kran und Alte Moorhütte) eine Pauschale an die Dorfgemeinschaft gezahlt werden. Weil diese Toilette im Ortskern liegt, sollte der Betrag entsprechend höher sein. Vorschlag: 300€/Monat. Dadurch reduziert sich der Aufwand für die Dorfgemeinschaft und die Stadt bei den Kalkulationen. Die Dorfgemeinschaft wird die Differenz durch Einnahmen von Dritten (Marktbeschickern und Mietern/Pächtern) ausgleichen können.
- **Pos. 7f** Die neu aufgetauchte Position „Seebühne“ sollte anders geregelt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Kosten von den Kommunen direkt getragen werden. Weil auch die Einnahmen aus dem Betrieb der Bühne der SMT zugutekommen, sind auch die Kosten hier anzusiedeln. Wenn dadurch der Zuschussbedarf der SMT steigt, ist dieses im Verhältnis der Eigentumsanteile auszugleichen. Wenn es trotzdem bei der bestehenden Regelung bleiben sollte ist mindestens darauf hinzuwirken, dass die Seebühne zu gleichen Teilen am Südufer und am Nordufer „bespielt“ wird. Andere Anlegepositionen am Nordufer könnten neben dem Fischerstübchen der Steg 10 der Region (Weiße Düne) oder Steg 43 (Pilz) sein.

Der Ortsrat Mardorf stimmt der Vorlage 2020/200/1 zu. Diese Zusage erfolgt mit der Aufforderung an die Verwaltung, die aufgeführten Positionen umzusetzen und bei der Nachkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.